

Inhalt	Seite
<b>46. Bekanntmachung</b>	
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Schwerte-Ergste I“ .....	138
<b>47. Bekanntmachung</b>	
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Schwerte-Ergste II“ .....	139
<b>48. Bekanntmachung</b>	
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Schwerte-Villigst“ .....	140
<b>49. Bekanntmachung</b>	
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Schwerte-Westhofen / Wandhofen / Rosen südl.“ .....	142
<b>50. Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Zustellung: Pfändungs-, Überweisungs- und Einziehungsverfügung 21-60-1000/Pf.131/21 vom 07.07.2021 .....	144
<b>51. Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Zustellung: Pfändungs-, Überweisungs- und Einziehungsverfügung 21-60-1000/Pf.134/21 vom 07.07.2021 .....	145
<b>52. Bekanntmachung</b>	
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Am Musikantenviertel“ .....	
der Stadt Schwerte (Aufstellungsverfahren).....	
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 21.07.2021 .....	
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB .....	146

## **46. Bekanntmachung**

Stadt Schwerte als Jagdnotvorstand gem. § 9 BJG  
i. V. mit § 7 LJG NRW  
für die Jagdgenossenschaft „Schwerte-Ergste I“

58239 Schwerte,  
Konrad-Zuse-Str 10  
Tel. 02304/104-358

## **E i n l a d u n g**

Die Jagdgenossen (Grundeigentümer) der Jagdgenossenschaft Schwerte-Ergste I werden hiermit zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Mittwoch, 18.08.2021, um 17:30 Uhr**

**Firma J. D. Theile GmbH & Co. KG, Letmather Straße 26, in 58239 Schwerte,**

stattfindet.

Wer sich als Eigentümer in der Genossenschaftsversammlung vertreten lässt, hat eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Diese ist vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister zum Verbleib in den Akten auszuhändigen.

Auf die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht kann nicht verzichtet werden.

**Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer und Verkäufer von Grundstücksflächen im Außenbereich der Geschäftsführung dieses zu melden und nachzuweisen hat. Das Ergebnis von Neuvermessungen mit neuen Flurstücksbezeichnungen ist ebenfalls mitzuteilen, damit das Jagdkataster entsprechend fortgeschrieben werden kann.

Änderungen der persönlichen Daten sind auch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand  
In Vertretung

gez.  
Luhmann

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes einschließlich Vertreter
3. Wahl der Geschäfts- und Kassenführung
4. Verschiedenes

## **47. Bekanntmachung**

Stadt Schwerte als Jagdnotvorstand gem. § 9 BJG  
i. V. mit § 7 LJG NRW  
für die Jagdgenossenschaft „Schwerte-Ergste II“

58239 Schwerte,  
Konrad-Zuse-Str 10  
Tel. 02304/104-358

## **E i n l a d u n g**

Die Jagdgenossen (Grundeigentümer) der Jagdgenossenschaft Schwerte-Ergste II werden hiermit zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Mittwoch, 18.08.2021, um 17:30 Uhr**

**Firma J. D. Theile GmbH & Co. KG, Letmather Straße 26, in 58239 Schwerte,**

stattfindet.

Wer sich als Eigentümer in der Genossenschaftsversammlung vertreten lässt, hat eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Diese ist vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister zum Verbleib in den Akten auszuhändigen.

Auf die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht kann nicht verzichtet werden.

**Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer und Verkäufer von Grundstücksflächen im Außenbereich der Geschäftsführung dieses zu melden und nachzuweisen hat. Das Ergebnis von Neuvermessungen mit neuen Flurstücksbezeichnungen ist ebenfalls mitzuteilen, damit das Jagdkataster entsprechend fortgeschrieben werden kann.

Änderungen der persönlichen Daten sind auch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand  
In Vertretung

gez.  
Luhmann

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes einschließlich Vertreter
3. Wahl der Geschäfts- und Kassenführung
4. Verschiedenes

## **48. Bekanntmachung**

Stadt Schwerte als Jagdnotvorstand gem. § 9 BJG  
i. V. mit § 7 LJG NRW  
für die Jagdgenossenschaft „Schwerte-Villigst“

58239 Schwerte,  
Konrad-Zuse-Str 10  
Tel. 02304/104-358

## **E i n l a d u n g**

Die Jagdgenossen (Grundeigentümer) der Jagdgenossenschaft Schwerte-Villigst werden hiermit zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Mittwoch, 18.08.2021, um 18:30 Uhr**

**Firma J. D. Theile GmbH & Co. KG, Letmather Straße 26, in 58239 Schwerte,**

stattfindet.

Wer sich als Eigentümer in der Genossenschaftsversammlung vertreten lässt, hat eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Diese ist vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister zum Verbleib in den Akten auszuhändigen.

Auf die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht kann nicht verzichtet werden.

**Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer und Verkäufer von Grundstücksflächen im Außenbereich der Geschäftsführung dieses zu melden und nachzuweisen hat. Das Ergebnis von Neuvermessungen mit neuen Flurstücksbezeichnungen ist ebenfalls mitzuteilen, damit das Jagdkataster entsprechend fortgeschrieben werden kann.

Änderungen der persönlichen Daten sind auch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand  
In Vertretung

gez.  
Luhmann

### **Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 30.03.2017
- 3) Wahl eines Versammlungsleiters
- 4) Kassen und Geschäftsbericht
- 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenführers
- 6) Entlastung vom Vorstand

- 7) Wahlen:
  - a) Wahl des Vorsitzenden
  - b) Wahl seines Stellvertreters
  - c) Wahl eines Schriftführers / Kassierer
  - d) Wahl zweier Beisitzer
  - e) Wahl von deren Stellvertretern
  - f) Wahl zweier Kassenprüfer
- 8) Beschluss über die Auszahlung der angesammelten Jagdpachtgelder
- 9) Verschiedenes

## **49. Bekanntmachung**

Stadt Schwerte als Jagdnotvorstand gem. § 9 BJG  
i. V. mit § 7 LJG NRW  
für die Jagdgenossenschaft „Schwerte-Westhofen / Wandhofen / Rosen südl.“

58239 Schwerte,  
Konrad-Zuse-Str 10  
Tel. 02304/104-358

## **E i n l a d u n g**

Die Jagdgenossen (Grundeigentümer) der Jagdgenossenschaft Schwerte-Westhofen / Wandhofen / Rosen südl. werden hiermit zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Dienstag, 31.08.2021, um 19:30 Uhr**

**in der Geschäftsstelle der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft**

**Schwerte eG, Rathausstraße 24a, 58239 Schwerte**

stattfindet.

Wer sich als Eigentümer in der Genossenschaftsversammlung vertreten lässt, hat eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Diese ist vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister zum Verbleib in den Akten auszuhändigen.

Auf die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht kann nicht verzichtet werden.

**Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer und Verkäufer von Grundstücksflächen im Außenbereich der Geschäftsführung dieses zu melden und nachzuweisen hat. Das Ergebnis von Neuvermessungen mit neuen Flurstücksbezeichnungen ist ebenfalls mitzuteilen, damit das Jagdkataster entsprechend fortgeschrieben werden kann.

Änderungen der persönlichen Daten sind auch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand  
In Vertretung

gez.  
Luhmann

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 05.04.2017
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
6. Vorstandswahlen
  - a. Wahl eines Vorsitzenden
  - b. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden

- c. Wahl zweier Beisitzer
  - d. Wahl zweier Beisitzer-Stellvertreter
  - e. Wahl zweier Kassenprüfer
  - f. Wahl zweier Kassenprüfer-Stellvertreter
- 7. Auszahlung der Jagdpachtgelder
  - 8. Haushaltsplanbeschluss
  - 9. Verschiedenes

## **50. Bekanntmachung**

12.07.2021

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Dr. Dr. Jörg Spiering, letzte bekannte Anschrift Feithstraße 17 in 58095 Hagen, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

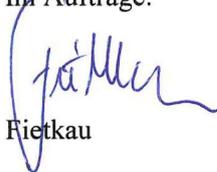
- **Pfändungs-, Überweisungs- und Einziehungsverfügung 21-60-1000/Pf. 131/21 vom 07.07.21**

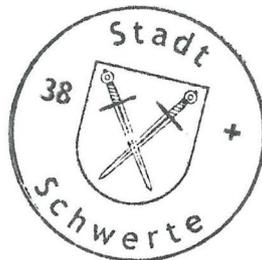
Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 12.07.2021

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung  
Im Auftrage:

  
Fietkau



## **51. Bekanntmachung**

12.07.2021

### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Maria Theresia Paeske, letzte bekannte Anschrift Auf dem Einstuhl 23 in 57271 Hilchenbach, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

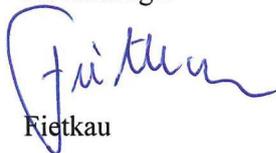
- **Pfändungs-, Überweisungs- und Einziehungsverfügung 21-60-1000/Pf. 134/21 vom 07.07.21**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 12.07.2021

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung  
Im Auftrage:

  
Fietkau



## **52. Bekanntmachung**

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Am Musikantenviertel“  
der Stadt Schwerte (Aufstellungsverfahren)  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 21.07.2021  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

In seiner Sitzung am 10.02.2021 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen:

„a) Für den räumlichen Geltungsbereich der Anlage 1 dieser Vorlage ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 199 „Am Musikantenviertel“ aufzustellen.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerveranstaltung und anschließendem 14-tägigem Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist parallel durchzuführen.“

Der aufzustellende Bebauungsplan liegt im Ortsteil Schwerte-Ergste, westlich der Letmather Straße und südlich der Ruhrtalstraße, siehe Übersichtsplan auf Seite 149.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die wohnbauliche Arrondierung der zurzeit landwirtschaftlichen genutzten Fläche. Ziel ist die Schaffung von Wohnraum im Einzel- und Doppelhausbereich.

Mit der Bürgerveranstaltung sollen die Bürger\*innen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Dazu lädt die Stadt Schwerte zu einer Bürger\*innenveranstaltung am

**Mittwoch, den 25.08.2021, um 18.00 Uhr**  
in der Turnhalle der evangelischen Kirche, Kirchstraße 11,  
58239 Schwerte

ein.

Sollte aufgrund einer steigenden Infektionslage (COVID-19) eine Präsenzveranstaltung nicht stattfinden können, wird eine Ersatzveranstaltung angeboten.

### **Hinweise auf Grund der Ausbreitung von COVID-19**

1. Besucher\*innen müssen einen Negativtestnachweis oder einen Immunitätsnachweis vorweisen.

Immunierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch eine akute Infektion aufweisen.

2. Besuchern\*innen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, der Veranstaltung fernzubleiben. Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronaeinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

3. Die Anzahl der möglichen Besucher\*innen wird begrenzt, um den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Es erfolgt eine Registrierung. Daher wird darum gebeten, sich zu diesem Zweck vorab unter 02304/104-638 oder benno.schroeder@stadt-schwerte.de anzumelden. Zur Nachverfolgung der Besucher\*innen wird ein Eintrag in eine Anwesenheitsliste mit Namen, Vornamen und Wohnung, Handynummer oder E-Mail-Adresse vorgenommen. Mit der Anmeldung und der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt das Einverständnis zur schriftlichen und elektronischen Sammlung, Übermittlung und Speicherung der Kontaktdaten zwecks Infektionsschutz.

4. Der vorgegebene Sicherheitsabstand (1,5 Meter) ist schon vor der Einlasskontrolle zu beachten.
5. Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist erforderlich.
6. Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.
7. Versammlungen vor der Turnhalle sind nicht gestattet.
8. Anweisungen zur Sicherstellung ausreichender Abstände aller Anwesenden und zu sonstigen hygienischen Vorkehrungen ist Folge zu leisten.

Im Anschluss an die Bürger\*innenveranstaltung liegen die Planunterlagen bis einschließlich 07.09.2021 während folgender Zeiten:

montags – donnerstags    von 8.00 – 16.00 Uhr  
freitags                      von 8.00 – 12.00 Uhr

im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte das Rathaus pandemiebedingt zu dieser Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen sein, erfolgt die vierzehntägige Auslage der Planunterlagen in demselben Zeitraum durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schwerte (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 28.05.2020 (BGBl. I S. 1041)).

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite <https://nw.bauleitplanung-on00line.de/plaene/schwerte> .

Zusätzlich stehen Informationen auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [https://uvp-verbund.de/html/nw/res/liste\\_bauleitplanung.pdf](https://uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf) zur Verfügung.

Darüber hinaus kann ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme im Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte unter der Rufnummer 02304/104-638 vereinbart werden.

Auskünfte zur beabsichtigten Planung werden unter der Rufnummer 02304/104-638 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z.B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/199

Schwerte, 21.07.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Luhmann

---

**- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 199 „Am Musikantenviertel“ vom 21.07.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

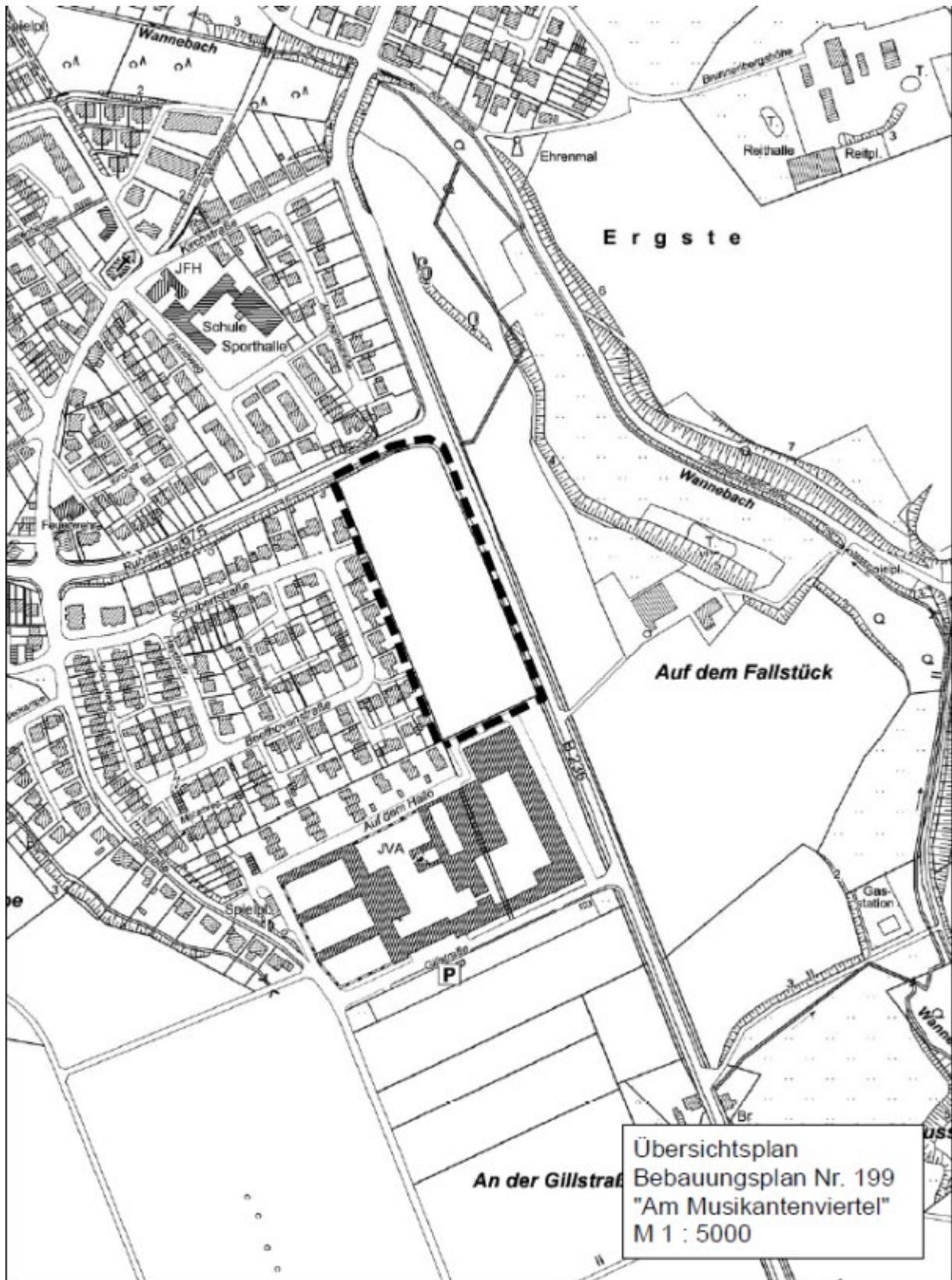
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 21.07.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Luhmann



# Schwerte APP



## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

